

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im November 2022

Aufstellung von Automaten für die kostenfreie Abgabe von Hygiene-Artikeln

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderung des Huchtinger Beirats, Hygieneartikel wie Binden, Tampons oder Slipeinlagen kostenfrei und diskret über vandalismussichere Spender für Kinder und Jugendliche – gegebenenfalls über ein Pilotprojekt – in weiterführenden Schulen Huchtings zur Verfügung zu stellen?
2. Sieht der Senat Möglichkeiten, auch in anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, wie zum Beispiel Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe oder Jugendfreizeitheimen, generell kostenfrei Hygiene-Artikel zur Verfügung zu stellen?
3. Sieht der Senat die Möglichkeit einer Aufstellung derartiger Automaten in Sporthallen oder Schwimmbädern, gegebenenfalls in Absprache mit dem Landessportbund oder den Bremer Bädern GmbH?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Für viele Mädchen und junge Frauen sind die Kosten für ausreichende Hygieneprodukte wie Tampons und Binden gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen ein Problem. Kostenlose Menstruationsprodukte in Bildungseinrichtungen sind auch ein Beitrag zur Gesundheitsförderung. Aus reiner Liegenschaftssicht ist die Aufstellung der Automaten unproblematisch, diese müssen einen geeigneten Platz finden und den Anforderungen an diese Räume entsprechen. Das bedarf einer Einzelfallprüfung.

Um den Bedarf und die Nachfrage zu ermitteln, ist ein Pilotprojekt gestartet worden. An acht weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, allgemeinbildende und berufsbildende, sollen kostenlos für Mädchen und junge Frauen Menstruationsartikel, also Binden und Tampons, zur Verfügung stehen. Der Probelauf hat am 8. November 2022 begonnen und ist befristet bis zum 31. Januar 2023. Es geht darum, besser einschätzen zu können, wie viele Mädchen und Frauen das Angebot in welcher Intensität nutzen werden.

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung selbst über die Ausgabemöglichkeit der Artikel. Die teilnehmenden Schulen geben eine schriftliche Rückmeldung über den Probelauf mit einer Einschätzung und Vorschlägen zur möglichen Verbesserung. Die Schulen haben die Ausgaben für Menstruationsartikel während des Probelaufs gesondert zu dokumentieren.

Zu Frage 2: Erfahrungen aus einem Modellprojekt der Stadt Hamm, Start im Frühjahr 2021, zeigen, dass mit der Aufstellung von 150 Metall-Spendern für Damenbinden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen und Schulen ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Menstruation geleistet wird und das Angebot gut angenommen wird. Zusätzlich wird Periodenarmut entgegengewirkt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden Mädchen und junge Frauen in 75 stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut, und 55 Einrichtungen und Treffen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden stadtweit durch freie Träger betrieben. Grundsätzlich ist die Aufstellung von Automaten für Hygieneartikel in diesen Einrichtungen in Abstimmung mit den freien Trägern möglich. Da keine Erfahrungswerte im Arbeitsfeld vorliegen, kann eine Kostenschätzung nicht vorgenommen werden. Zunächst sollte mit einem Pilotprojekt begonnen werden.

Zu Frage 3: Eine Aufstellung von Hygieneautomaten in den Umkleidegebäuden der städtischen Sportanlagen ist grundsätzlich möglich, sofern dies räumlich umsetzbar ist. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Aufstellung derartiger Automaten in den Schwimmbädern der Bremer Bäder GmbH.

Die WM in Katar ist keine wie jede andere

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wird es zur Fußball-WM der Männer in Katar, die wegen den vielen tausend toten Arbeiter:innen im Zuge der Stadionbauten, der Korruption bei der FIFA, der Menschenrechtslage in Katar, den klimafeindlichen Rahmenbedingungen und den offiziellen Niederlassungen von Hamas und Taliban in Katar kritisiert wird, eine öffentliche organisierte oder auf Flächen im Verantwortungsbereich des Senates umgesetzte Übertragung der entsprechenden Spiele in Bremen, Public Viewing, geben?
2. Liegen dem Senat noch zu bearbeitende Anträge auf Genehmigung von Lokalitäten oder finanzielle Förderung für Public Viewings vor?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, für zukünftige Vergaben – wie zuletzt bei der WM an Katar oder die der asiatischen Winterspiele an Saudi-Arabien – bundespolitisch auf ein Umdenken hinzuwirken?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Zur Fußball-WM in Katar wird es keine öffentlich organisierten oder auf Flächen im Verantwortungsbereich des Senates umgesetzte Übertragung der entsprechenden Spiele in Bremen, Public Viewing, geben.

Zu Frage 2: Soweit mit einer Veranstaltung eine Straßenbenutzung einhergeht, ist eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis beim Ordnungsamt Bremen einzuholen. Dem Ordnungsamt liegen bisher keine entsprechenden Anträge vor.

Zu Frage 3: Der Senat setzt sich für faire und nachhaltige Sportgroßveranstaltungen ein, die auch die Rechte der Arbeitnehmer:innen vor Ort schützen. Auf die Vergabep Praxis der FIFA hat der Senat allerdings keinen Einfluss.

Der Senat teilt die Bedenken hinsichtlich des Klimaschutzes, der Wahrung der Arbeitnehmer:innenrechte und des Arbeitsschutzes, die im Zuge der WM in Katar von Ver-bänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften geäußert worden sind und wird sich auf Bundesebene für ein Umdenken bei entsprechenden Vergaben von Großveranstaltungen einsetzen.

Marode Heizungsanlage im Kinder- und Familienzentrum Robins-balje

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje nicht wieder die Betreuung unterbrochen wird, weil die marode Heizungsanlage wiederholt ausfällt, so wie zuletzt am 19. September 2022 und ab dem 1. November 2022 für insgesamt mehrere Wochen?
2. Welchen Sanierungsbedarf hat das Gebäude des Kinder- und Familienzentrums Robinsbalje, und wann soll dieser behoben werden?
3. Gibt es in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls akuten Sanierungsbedarf, der gegebenenfalls zu Schließungen führen könnte, und welche Einrichtungen sind das?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist der Träger gemäß der geltenden gesetzlichen Vorgaben in der Verantwortung, die Räumlichkeiten so bereitzustellen, dass in diesen Kinder betreut und gefördert werden können. Im konkreten Fall hatte der Träger den Heizungsausfall im Rahmen seiner Meldepflichten nach Paragraph 47 SGB VIII beim Landesjugendamt gemeldet und kurzfristige Maßnahmen ergriffen. Für den größten Teil der Ausfallzeit konnte ein Notdienst organisiert werden.

Das Landesjugendamt hat den Träger insbesondere in Bezug auf mögliche Ausweichquartiere beraten. Die Heizungsanlage wurde mittlerweile ausgetauscht und komplett neu installiert. Seit dem 7. November 2022 ist die neue Heizungsanlage in Betrieb.

Zu Frage 2: Die Immobilie ist nach der Zustandsbewertung, ZuBau, in einem altersgemäßen guten Zustand und entspricht einer dem Baujahr 1972 entsprechenden Ausstattung. Eine Fenstersanierung von einer geringfügigen Teilfläche ist angemeldet. Der Bedarf wird durch Immobilien Bremen geprüft und entsprechend der Prioritäten im Sanierungsfahrplan berücksichtigt.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung ist aktuell in Gesprächen mit Immobilien Bremen und Kita Bremen. Ziel ist die Abstimmung eines Sanierungsfahrplans für die Kitaliegenschaften im SVIT. Erkenntnisse über Sanierungsbedarfe, die akut zu Schließungen von Kitas führen könnten, liegen dem Senat aktuell nicht vor.

Wohnungs- und obdachlose Kinder und Jugendliche in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war in den Jahren 2020, 2021 und im laufenden Jahr 2022 die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die seitens des Jugendamtes untergebracht wurden, weil sie im Land Bremen auf der Straße lebten oder wohnungslos waren, bitte differenzieren nach Stadt Bremen und Bremerhaven?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senates die Anzahl der Kinder und Jugendlichen jeweils in den Städten Bremen und Bremerhaven, die über einen längeren Zeitraum auf der Straße leben, etwa, weil sie sich der Unterbringung durch das Jugendamt entziehen und wie lang ist der durchschnittliche Zeitraum, den die Kinder auf der Straße leben?
3. Welche stationären, ambulanten oder aufsuchenden Angebote der Jugendhilfe, der Suchthilfe und der Psychiatrie gibt es für Kinder und Jugendliche im Land Bremen, die auf der Straße leben oder wohnungslos sind?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: In der Kommune Bremen waren im Jahr 2020 16 der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen zuvor ohne feste Unterkunft. In 2021 wurden 24 Fälle gemeldet, im laufenden Jahr bis zum 18. Oktober drei Fälle.

In der Kommune Bremerhaven sind im erfragten Zeitraum keine Kinder und Jugendlichen aufgrund von Obdachlosigkeit in Obhut genommen worden.

Zu Frage 2: Obdachlosigkeit bei einem Kind oder einem Jugendlichen ist eine dringende Gefährdung des Kindeswohls, das Jugendamt leitet unverzüglich Maßnahmen ein, die Obdachlosigkeit zu beenden. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts wird der Kin-der- und Jugendnotdienst eingeschaltet. Kann oder will der junge Mensch nicht zu den sorgeberechtigten Personen zurückkehren, wird er in einer Einrichtung der Kin-der- und Jugendhilfe aufgenommen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es ein Dunkelfeld und damit Einzelfälle gibt, in denen Kinder oder Jugendliche unbemerkt von der Jugendhilfe zeitweise bei Freunden, Freundinnen oder auch auf der Straße übernachten. Über dieses Dunkelfeld liegen dem Senat keine Zahlen vor.

Zu Frage 3: In der Kommune Bremerhaven bietet der Träger „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.“ für diese Zielgruppe Aufnahmeplätze in drei Einrichtungen an. Darüber hinaus hält das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit dem Sachgebiet Streetwork niedrigschwellige Angebote vor. Diese Streetwork-Angebote unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren unter anderem bei drohender Obdachlosigkeit.

In der Kommune Bremen bieten folgende Träger Plätze zur Inobhutnahme an:

Jugendhilfe und Soziales gGmbH, das Mädchenhaus, das Hermann-Hildebrand-Haus, Wolkenkratzer, Wildfang plus, Pflegekinder in Bremen und das St. Theresienhaus.

Zudem richtet sich insbesondere die stationäre Maßnahme der „Mobilen Intensiven Betreuung“ im trügereigenem Wohnraum auch an Jugendliche, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Darüber hinaus gibt es in der Stadtgemeinde Bremen niedrigschwellige und auch gemeinsame Angebote der zuständigen senatorischen Behörden. Zu diesen gehören unter anderem die Fachberatung der Jugendhilfe des Jugendamtes in der Jugendberufsagentur sowie Angebote des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit, VAJA.

Bei Behandlungsbedürftigkeit aufgrund psychischer Erkrankung oder Sucht stehen zur Beratung und Unterbringung der jungen Menschen auch die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung, vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie, KIPSY, und die Suchtberatungsstelle ESCAPE.

Im September ist zudem in der Stadt Bremen das Projekt „Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“ angelaufen, das im Rahmen des gleichnamigen Bundesprogramms unter anderem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Auslastung des Studienganges „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben zum Wintersemester 2021/22 und zum Wintersemester 2022/23 jeweils ein Bachelor-Studium für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen aufgenommen?
2. Sind in den genannten Jahren alle Studienplätze im Studiengang vergeben worden und falls nicht, wie viele blieben jeweils frei?
3. Plant der Senat weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Studiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“, falls dieser in diesen vergangenen zwei Zulassungsverfahren weiterhin nicht ausgelastet wurde?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Zum Wintersemester 2021/22 haben 30 Studierende ein Bachelor-Studium für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen aufgenommen. Zum Wintersemester 2022/23 sind es 31 Studierende.

Zu Frage 2: Im Bachelor-Studiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ ist das Studienfach Inklusive Pädagogik zulassungsbeschränkt. In beiden Studienjahren betrug die Zulassungszahl 30 Studienfälle. Diese Studienkapazität konnte demnach in den beiden vergangenen Zulassungsverfahren vollständig ausgeschöpft werden. Es blieb kein Studienplatz frei.

Zu Frage 3:

Da die Zahl der Bewerbungen auf einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ die Zahl der verfügbaren Studienplätze in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich überstiegen hat und da die Lehrkapazität des Studienfachs Inklusive Pädagogik über die Setzung zielführender Parameter durch die Universität Bremen im Zulassungsverfahren für diesen Studiengang inzwischen sehr gut ausgelastet ist, hält der Senat es nicht für erforderlich, weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Studiengangs zu veranlassen.